

**Landkreis Vechta
Ravensburger Straße 20
49377 Vechta**

**Dipl.-Ing. Josef Diersen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Visbek**

Schmitzstraße 4
49429 Visbek
Tel: 04445 - 7845
jd@diersen-products.de

Visbek 16. Februar 2014

Anfrage gem. § 56 NKomVG - Flächennutzungsplanänderung Nr.38 „Gewerbegebiet Wildeshäuser Straße“

Sehr geehrter Herr Landrat Focke,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Visbek im Juni 2013 hatte der Landkreis folgende Anregung gemacht: „Hinsichtlich der für die gewerbliche Entwicklung gewählten Standorte sind die neuen geplanten Gewerbestandorte an der Ahlhorner Straße und der Wildeshäuser Straße sehr kritisch. Der Standort an der Wildeshäuser Straße ist im Ergebnis abzulehnen und aus meiner Sicht auch nicht genehmigungsfähig, da er die o.a. Grundsätze eklatant missachtet.“

In der Vorlage 16./VO/0442 Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Gewerbegebiet Wildeshäuser Straße" schrieb die Gemeinde Visbek nun:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 sowie des Bebauungsplanes Nr. 87 sieht die Überplanung einer Fläche von insgesamt rd. 38 ha vor. Davon sind knapp 17 ha als Gewerbefläche und ca. 16 ha als Industriefläche vorgesehen. ... Zum Teil ist die Gemeinde bereits Eigentümer der angedachten Gewerbeflächen (nördlich der Wildeshäuser Straße). Mit den Eigentümern der übrigen Grundflächen werden bereits konkrete Verhandlungen über den Erwerb bzw. Tausch geführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden seitens des Landkreises Vechta Bedenken gegen den neu zu entwickelnden Gewerbestandort geäußert. Ferner hatte die Landesstraßenbauverwaltung Probleme mit dem neuen Gewerbestandort. Seitens des Landkreises Vechta wurde nunmehr nach mehreren Erörterungen mitgeteilt, dass die geplante Gewerbeentwicklung im Bereich der Wildeshäuser Straße hinreichend und nachvollziehbar im Rahmen einer nachgereichten Standortdiskussion dargelegt wurde. Es bestehen daher seitens des Landkreises gegen die gewerbliche Entwicklung an der Wildeshäuser Straße keine Bedenken.

Diese Kehrtwende von einer kompletten Ablehnung eines Gewerbestandortes an der Wildeshäuser Straße zu der jetzigen Zustimmung ist für mich nicht nachvollziehbar. Daher bitte ich um ausführliche Erläuterung wie es zu dieser, auch für viele Visbeker Bürger unverständlichen Änderung der Faktenbeurteilung kommen konnte. Ich bitte auch um Angabe der hierbei zugrunde gelegten Gesetze.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Josef Diersen
Ratsmitglied der Gemeinde Visbek

Anlage: Abwägungsvorschläge Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Visbek aus Juni 2013

Vorlage 16./VO/0442 Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Gewerbegebiet Wildeshäuser Straße"